

LANDESGESETZBLATT

FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2019
Ausgegeben am 9. Mai 2019
www.ris.bka.gv.at

32. Verordnung: Referatseinteilung; Änderung

32. Verordnung der Landesregierung vom 9. Mai 2019, Zl. 01-RE-1/1-2019, mit der die Referatseinteilung geändert wird

Gemäß Art. 103 Abs. 2 und Art. 104 Abs. 2 B-VG sowie gemäß Art. 51 Abs. 4 und 6 und Art. 56 Abs. 2 K-LVG wird verordnet:

Die Verordnung der Landesregierung, mit der die Referatseinteilung erlassen wird (K-RE), LGBl. Nr. 30/2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER nach der Wortfolge „Standortmarketing, soweit es nicht in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung als der Abteilung 1 des Amtes der Landesregierung fällt;“ in neuer Zeile die Wortfolge „Forschungs- und Wissenschaftsrat Kärnten;“ und nach der Wortfolge „Erinnerungs- und Gedenkkultur;“ in neuer Zeile der Ausdruck „Menschenrechtsangelegenheiten, soweit sie nicht Angelegenheiten des Verfassungsdienstes sind;“ eingefügt.

2. In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER die Wortfolge „Kärntner Schulgesetz, mit Ausnahme des Schulaufonds und der Finanzaufsicht über Schulgemeindeverbände; Landeslehrer (Personalangelegenheiten einschließlich dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Personalvertretung, Bedienstetenschutz, Objektivierungsverfahren von Schulleitern, Stellenpläne); Landesangelegenheiten der kollegialen Schulbehörde des Bundes; Förderung des Pflichtschulwesens; Schulassistenten und Inklusion im Pflichtschulbereich; Förderung der Lehrerfortbildung;“ durch die Wortfolge „Allgemeine Bildungsangelegenheiten und Angelegenheiten des Schulwesens einschließlich Landeslehrer, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung als der Abteilung 6 des Amtes der Landesregierung oder in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallen;“ ersetzt und jeweils in neuer Zeile „Angelegenheiten des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes und des Kärntner Bildungsverwaltungsgesetzes, soweit sie der Landesregierung zukommen;“, „Aufsicht über die Bildungsdirektion in Angelegenheiten der Landesvollziehung;“ und „Schulassistenten und Inklusion im Pflichtschulbereich;“ eingefügt.

3. In der Anlage zu § 1 entfällt in der Aufzählung der Angelegenheiten von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER nach der Wortfolge „Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz“ die Wortfolge „, ausgenommen Schulassistenten und Inklusion im Pflichtschulbereich“ und wird nach der Wortfolge „Kärntner Chancengleichheitsgesetz“ die Wortfolge „, ausgenommen Schulassistenten und Inklusion im Pflichtschulbereich“ und nach der Wortfolge „Familien-, Partner- und Jugendlichenberatungsstellen“ die Wortfolge „einschließlich finanzielle Unterstützung für medizinische Maßnahmen im Bereich der Familienberatung/Familienplanung“ eingefügt.

4. In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Erster Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER nach dem Ausdruck „Lebensmittelrecht“ die Wortfolge „einschließlich der Angelegenheiten des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes“ eingefügt und die Wortfolge „des biologischen Landbaues;“ durch die Wortfolge „der biologischen Produktion;“ ersetzt.

5. In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT nach der Wortfolge „Landesbeteiligungen, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung als der Abteilung 2 des Amtes der Landesregierung fallen;“ in neuer Zeile die Wortfolge „Vertragsschablonen nach dem Kärntner

Stellenbesetzungsgesetz;“ *eingefügt und die Wortfolge* „Kärntner Stiftungs- und Fondsgesetz;“ *durch die Wortfolge* „Rechtliche Angelegenheiten des Stiftungs- und Fondswesens, soweit sie nicht mit einer Angelegenheit verbunden sind, die in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung als der Abteilung 2 des Amtes der Landesregierung fällt;“ *ersetzt.*

6. *In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Zweiter Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT nach der Wortfolge* „Angelegenheiten der wirtschaftlichen, technischen und industriellen Forschung und Entwicklung“ *die Wortfolge* „, ausgenommen der Forschungs- und Wissenschaftsrat Kärnten“ *eingefügt.*

7. *In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR nach der Wortfolge* „Aufsicht über Gewässer und Wasseranlagen, betreffend die Gewässergüte, den Schutz des Grundwassers und den ökologischen Zustand der Gewässer;“ *in neuer Zeile die Wortfolge* „Fachliche Angelegenheiten der Fischökologie, soweit sie nicht zu den Angelegenheiten des Kärntner Fischereigesetzes zählen;“ *eingefügt.*

8. *In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR nach der Wortfolge* „Familienpolitische Maßnahmen“ *die Wortfolge* „, ausgenommen finanzielle Unterstützung für medizinische Maßnahmen im Bereich der Familienberatung/Familienplanung“ *eingefügt.*

9. *In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landesrat Martin GRUBER der Ausdruck* „Kraftfahrtechnik;“ *durch die Wortfolgen* „Kraftfahrzeugtechnik sowie die kraftfahrrechtlichen Aufgaben betreffend die Einzelgenehmigungen, die 10 km/h-Bescheinigungen und die ermächtigten Werkstätten;“ *sowie in neuer Zeile* „Beförderung gefährlicher Güter;“ *ersetzt.*

10. *In der Anlage zu § 1 wird in der Aufzählung der Angelegenheiten von Landesrat Martin GRUBER die Wortfolge* „der Fischerei;“ *durch die Wortfolge* „des Kärntner Fischereigesetzes;“ *ersetzt und vor der Wortfolge* „Angelegenheiten des Vermarktungsnormengesetzes;“ *die Wortfolge* „Rechtliche und fachliche“ *eingefügt.*

11. *In der Anlage zu § 1 wird die Wortfolge* „Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG“ *durch die Wortfolge* „Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG“ *ersetzt.*

12. *In der Anlage zu § 1 wird in der bisherigen Aufzählung der Angelegenheiten von Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG vor dem Ausdruck* „Dampfkesselwesens;“ *die Wortfolge* „Druckgeräte- und“ *sowie nach dem Ausdruck* „Kraftfahrrecht“ *die Wortfolge* „, soweit es nicht in das Aufgabengebiet einer anderen Abteilung als der Abteilung 7 des Amtes der Landesregierung fällt“ *eingefügt und entfallen die Wortfolgen* „Beförderung gefährlicher Güter;“ *und* „, sowie Kraftfahrtechnik“.

**Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. Kaiser**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.